



# **Jahresversammlung 2022**

**Verband Forstpersonal  
beider Basel (VFbB)**

**Tagungsunterlagen**

Vereinsjahr 1. Januar 2021 – 31. Dezember 2021

[www.vfbb.ch](http://www.vfbb.ch)



# Verband Forstpersonal beider Basel

## 110. Jahresversammlung

(Donnerstag, 28. April 2022, 16:00 Uhr, TCS-Center Füllinsdorf)

<b>Traktanden Generalversammlung</b>		<b>Seite</b>
1.	Grussworte des VSF	-
2.	Protokoll der 109. Jahresversammlung (2021)	4
3.	Jahresbericht des Präsidenten	5
4.	Jahresrechnung 2021	7
5.	Revisorenbericht 2021	8
6.	Mitgliedermutationen	9
7.	Tätigkeitsprogramm 2022	10
8.	Waldtage 2023 – Aktueller Stand	11
9.	Budgetvorschlag 2022	12
10.	Wahlen	
	Vorstandsmitglieder (keine)	13
	Rechnungsrevisor/-in (Ersatz für Guido Bader)	13
11.	Anträge von Mitgliedern	13
12.	Statutenanpassungen	14
13.	Vorstellung « Leitbild für den Wald in den beiden Basel» durch das Amt für Wald beider Basel	22
14.	Verschiedenes	
	Übersicht Termine 2022 / 2023 (inkl. GV 2023)	22

<b>Weitere Inhalte in den Tagungsunterlagen</b>		<b>Seite</b>
	Aus- und Weiterbildungsangebot 2022	22
	Impressionen Berufsschau Liestal 2021	23
	Wegbeschreibung / Lageplan TCS-Center Füllinsdorf	24

# Protokoll der 109. Jahresversammlung

Aufgrund des noch immer aktiven Corona-Virus hat der Vorstand des Försterverbandes beider Basel entschieden, die ordentliche Generalversammlung 2021 ausschliesslich auf schriftlichem Weg durchzuführen. Auch wenn die Generalversammlung auf schriftlichem Weg durchgeführt wird, bleibt dies eine «normale GV» und muss an einem bestimmten Datum, zu einer bestimmten Uhrzeit und an einem bestimmten Ort stattfinden. Aus diesem Grund sind diese Angaben hier rein formell aufgeführt:

Datum: Donnerstag, 22. April 2021, 16:00 Uhr  
Ort: Werkhof der Bürgergemeinde Basel, Burenweg 100, 4127 Birsfelden

Die «Tagungsunterlagen» mit der Traktandenliste und den entsprechenden Informationen in schriftlicher Form wurden termingerecht den Verbandsmitgliedern zugestellt. Es sind total 54 Stimmen eingegangen. Das absolute Mehr beträgt 28 Stimmen.

## Traktanden:

### 1. Genehmigung des Protokolls der letzten Jahresversammlung

Dem Protokoll der 108. Jahresversammlung vom 31. August 2020 wird mit 49 Zustimmungen und 4 Enthaltungen zugestimmt.

### 2. Genehmigung des Jahresberichtes des Präsidenten

Dem Jahresbericht des Präsidenten wird mit 49 Zustimmungen und 4 Enthaltungen zugestimmt.

### 3. Genehmigung Jahresrechnung 2020

Der Jahresrechnung 2020 wird mit 48 Zustimmungen und 5 Enthaltungen zugestimmt.

### 4. Mitglieder Mutationen

Aufnahme von Herrn Simon Janssen und Herrn Nicolas Leu in unseren Verband wurde mit jeweils 48 Zustimmungen und 5 Enthaltungen zugestimmt.

### 5. Genehmigung des Tätigkeitsprogramm 2021

Dem Tätigkeitsprogramm 2021 wird mit 50 Zustimmungen und 4 Enthaltungen zugestimmt.

### 6. Namensänderung / Statutenanpassungen

Der Umbenennung des «Försterverbandes beider Basel (FVB)» neu zum «Verband Forstpersonal beider Basel (VFbB)» und der Anpassung der entsprechenden Passagen in den Statuten wird mit 45 Zustimmungen und 9 Enthaltungen zugestimmt.

### 7. Genehmigung Budgetvorschlag 2021

Dem Budgetvorschlag 2021 wird mit 53 Zustimmungen und 1 Enthaltung zugestimmt.

### 8. Wahl Vorstandsmitglied (Ersatz für Urs Schaub)

Der Wahl von Herrn Dominik Möller als Ersatz für Herrn Urs Schaub wird mit 52 Zustimmungen und 2 Enthaltungen zugestimmt.

### 9. Wahl eines/einer Rechnungsrevisor/-in als Ersatz von Herrn Markus Schmidlin

Der Wahl von Herrn Urs Schaub als Ersatz für Herrn Markus Schmidlin wird mit 51 Zustimmungen, 2 Ablehnungen und 2 Enthaltungen zugestimmt.

### 10. Anträge von Mitgliedern

Es wurden keine Anträge eingereicht.

### 11. Verschiedenes

#### 11.1 Bemerkungen zur schriftlichen Abstimmung

#### 11.2 Bemerkungen generell

Der Vorstand bedauert es sehr, dass unser sonstiges fröhliches und gemütliches Zusammensein im 2021 nicht möglich war. Der Vorstand hofft, die Jahresversammlung 2022 wieder in bewährter Form durchführen zu können.

Die Jahresversammlung 2022 findet voraussichtlich am Donnerstag, 28. April 2022 statt.

Für das Protokoll:

Markus Lack

# Jahresbericht des Präsidenten

Nach einem schwierigen und turbulenten Jahr 2020 waren die Hoffnungen gross, dass sich das Jahr 2021 wieder normalisieren würde und der VFbB die kameradschaftlichen Anlässe nachholen kann. Doch leider folgte erneut ein Jahr mit vielen Corona-bedingten Unsicherheiten. Dies erschwerte die Planung von Anlässen und bewegte den Vorstand erneut dazu, die Generalversammlung und den angedachten Grillplausch abzusagen. Der Vorstand dankt an dieser Stelle nochmals für das Verständnis der Mitglieder.

Dennoch blieb der Verband auch 2021 aktiv und erledigte unter seinem neuen Namen **«Verband Forstpersonal beider Basel (VFbB)»** viele Geschäfte:

Wie bereits informiert, hat der VFbB für die **«Waldtage 2023»** mit Brislach einen idealen Standort gefunden. Es freut uns, dass wir 2023 im Laufental zu Gast sein werden. Mit Gerhard Walser konnten wir einen OK-Präsidenten gewinnen, der auf eine langjährige, erfolgreiche Waldtage-Mitarbeit zurückblicken kann. Er wird seine Erfahrungen, aber auch neue Ideen einbringen. Als Oberthema für die Waldtage 2023 hat die Waldtage-Begleitgruppe (Amt für Wald beider Basel, WaldbeiderBasel, Verband Basellandschaftlicher Bürgergemeinden, VFbB) das spannende und vielfältige **Thema «Wald im Wandel»** festgelegt.

Auch an der diesjährigen **Berufsschau in Liestal** (27. – 31. Oktober 2021) konnten wir, zusammen mit dem Amt für Wald beider Basel, den Jugendlichen und interessierten Erwachsenen die vielseitigen Berufe und deren Weiterbildungsmöglichkeiten rund um den Wald näherbringen. Herzlichen Dank an alle Standbetreuer und -betreuerinnen, die unseren Stand auch dieses Jahr zu einem Zuschauerermagneten der Berufsschau machten. Einige Impressionen der Berufsschau sind weiter hinten zu finden.

Trotz Verschiebung der **Holzhausereimeisterschaft** auf 2022 hat das OK die Vorbereitungen aufgenommen. Die Wettkämpfe werden voraussichtlich am Samstag, 3. September 2022 in Bretzwil stattfinden.

Erfreulich ist, dass trotz Corona das **Waldmobil** 40 Mal im Einsatz war. Durch die grosse Unterstützung vieler Berufsleute konnten verschiedenste Informationen über den Wald, dessen Bewirtschaftung und über den Rohstoff Holz an zahlreiche Schüler und Schülerinnen weitergeben werden. Die durchwegs positiven Rückmeldungen der Schülerinnen und Schüler aber auch der Lehrer und Lehrerinnen freuen uns sehr. Das Waldmobil ist ein partnerschaftliches Angebot von WaldBeiderBasel, dem Amt für Wald beider Basel und dem VFbB. Besten Dank an dieser Stelle an Frau Milena Conzetti (AfW), die sich stark für das Waldmobil engagiert!

In Zusammenhang mit der Namensanpassung wurde die **Homepage** des Verbands überarbeitet. Die neue Seite ist über [www.vfbb.ch](http://www.vfbb.ch) und [www.foersterverband.ch](http://www.foersterverband.ch) erreichbar. Ebenfalls überarbeitet wurde die Homepage des Waldmobils, die über [www.wald-erleben.ch](http://www.wald-erleben.ch) erreichbar ist.

Gemeinsam mit dem Verband WaldBeiderBasel wurde bezüglich den **Lohnempfehlungen** eine Analyse der Lohnsituation des Forstpersonals in anderen Kantonen in Auftrag gegeben. Die Resultate liegen vor und sind eine Grundlage für die Verhandlungen. Die neuen Lohnempfehlungen sollen 2022 weiter ausgearbeitet und ab 2023 verfügbar sein.

Weiter hat der VFbB, vertreten durch Simon Czendlik, Urs Schaub, Markus Eichenberger und Christian Kleiber, an den Workshops zur Entwicklung des neuen **«Leitbild für den Wald in den beiden Basel»** (Projekt des Amtes für Wald beider Basel) mitgewirkt und die Verbands-Interessen vertreten. Das AfW wird das Leitbild im Rahmen der GV 2022 den Anwesenden vorstellen.

Die **Delegiertenversammlung des Verbands Schweizer Forstpersonal (VSF)** wurde trotz Corona durchgeführt und wurde durch die Sektion Schaffhausen organisiert. Der VFbB wurde auch dieses Mal durch einen Delegierten vertreten.

Auf die Ausarbeitung von einem **Aus- und Weiterbildungsprogramm** wurde Corona-bedingt verzichtet.

Wie im Rahmen der letztjährigen GV beauftragt, hat der Vorstand die **Statuten** geprüft und unterbreitet der Generalversammlung einen Anpassungsvorschlag. Details dazu finden sich weiter hinten.

Auch 2021 hat der VFbB in der Redaktionskommission der **Waldnachrichten** und dem dazugehörigen **Newsletter** aktiv mitgearbeitet. So erschienen 2021 drei Ausgaben der Waldnachrichten und drei Newsletter mit spannenden Artikeln rund um den Wald. Die Waldnachrichten und der Newsletter können beim Amt für Wald beider Basel abonniert und auf unserer Verbandshomepage heruntergeladen werden ([www.vfbb.ch](http://www.vfbb.ch) → Nachrichten)

Zum Schluss möchte ich es nicht unterlassen, unseren Mitgliedern für ihr Vertrauen und ihre Unterstützung durchs Jahr herzlich zu danken. Ebenso besten Dank an meinen Kollegen im Vorstand, den Rechnungsrevisoren und der Rechnungsrevisorin sowie den Partnern für die Unterstützung und die stets angenehme Zusammenarbeit.

Ich freue mich auf das neue Vereinsjahr, mit all den Herausforderungen, die uns erwarten und die wir gemeinsam angehen werden. Ich wünsche mir aber auch, dass nun (endlich) wieder Normalität einkehren wird und wir uns bald bei bester Gesundheit im gewohnten Rahmen treffen können.



Christian Kleiber, Präsident  
Birsfelden, 31. Dezember 2021

# Jahresrechnung 2021

Verband Forstpersonal beider Basel

## Bilanz 2021

### Ertrag

Jahresbeiträge VFbB	Fr.	4'680.00
Weiterbildungskurse	Fr.	1'100.00
Zinsen	Fr.	181.95
Berufsschau	Fr.	7'941.05

### Ausgaben:

Jahresbeitrag an VSF	Fr.	3'960.00
Verwaltung / Vorstand	Fr.	2'861.00
Porto, Post & Bankspesen	Fr.	550.83
Drucksachen (Couverts, Papier...)	Fr.	3'248.15
Erneuerung Homepage	Fr.	5'248.65
Waldnachrichten	Fr.	1'300.00
Weiterbildungskurse	Fr.	900.00
Berufsschau	Fr.	16'858.15
Expertise Lohnvergleich	Fr.	1'985.00
Steuern	Fr.	-
<b>Total</b>	Fr.	13'903.00
	Fr.	36'911.78
<b>Verlust</b>	Fr.	<b>23'008.78</b>
	Fr.	36'911.78

Kasse	Fr.	44.45
Postcheck-Konto	Fr.	1'082.99
Konto BLKB	Fr.	11'873.85
Konto Waldtage	Fr.	42'006.04
Bank-Konto	Fr.	8'567.25
Aktien Raurica Wald AG	Fr.	6'500.00
Debitoren	Fr.	12'316.85
Kreditoren	Fr.	-1'991.30
<b>Gesamtvermögen</b>	Fr.	<b>80'400.13</b>

### Vermögensvergleich:

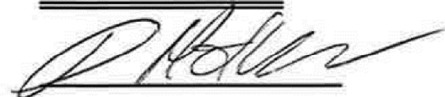
Gesamtvermögen 31.12.20	Fr.	92'481.92
Gesamtvermögen 31.12.21	Fr.	80'400.13

### Vermögensabnahme

**Fr. -12'081.79**

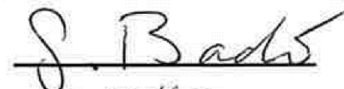
Allschwil, 08. März 2022  
Der Kassier:

Dominik Möller



Die Revisoren:

Guido Bader



Sharon Möller



# Revisorenbericht 2021

Allschwil, Dienstag, 8. März 2022

An die  
Generalversammlung des  
Verband Forstpersonal beider Basel

## Revisorenbericht zur Jahresrechnung 2021

Sehr geehrte Mitglieder

Die Unterzeichnenden Revisoren haben die Jahresrechnung 2021 des Verband Forstpersonal beider Basel geprüft

Die Belege sind vorhanden und stimmen mit der Jahresrechnung überein. Das ausgewiesene Bankvermögen stimmt mit den Bankauszügen überein.

Die Rechnung schliesst mit einem Verlust von CHF 23'008,78.ab.

Das Eigenkapital per 31.12.2021 beträgt CHF 80'400,13.

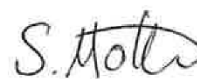
Wir empfehlen ihnen die Rechnung zur Annahme und dem Kassier Decharge zu erteilen.

Für die gewissenhafte Rechnungsführung danken wir dem Kassier, Dominik Möller, bestens.

Die Revisoren



Guido Bader



Sharon Möller



# Mitgliedermutationen

Total Mitglieder per 31. Dezember 2021: 119 Personen

Im Verbandsjahr 2021

- **haben folgende Personen die Aufnahme in den Försterverband beantragt:**
  - Herr Sascha Ackermann**  
Forstwart, Forstunternehmer in Ettingen
  - Herr Dominique Seiler**  
Forstwart in Allschwil
  - Herr Lucien Jermann**  
Forstwart in Allschwil
  - Herr Kolja Petrov**  
Forstwart in Allschwil
  - Herr Jonas Beugger**  
Forstwart in Allschwil
  
- **sind folgende Personen verstorben:**
  - Herr Kurt Isler**  
Ehemaliger Mitarbeiter des Amts für Wald beider Basel
  - Herr Willi Jenni**  
Ehemaliger Förster in Diegten
  - Herr Alfred Kiefer**  
Ehemaliger Förster in Arisdorf
  
- **sind folgende Personen aus dem Verband ausgetreten:**
  - Keine

# Tätigkeitsprogramm 2022

In Zusammenhang mit den **Waldtagen 2023** wurden bereits erste wichtige Entscheide gefällt und das «OK-Waldtage 2023» gebildet. Das OK hat seine Arbeit aufgenommen und die Vorbereitungen laufen weiter.

Die **kantonalen Holzereimeisterschaften** der Kantone Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn mussten aufgrund von Corona verschoben werden und werden neu am Samstag, 3. September 2022 in Bretzwil BL stattfinden. Die Vorbereitungen des OK laufen.

Der VFbB und WaldBeiderBasel (WBB) haben 2021 die aktuell gültigen **Lohnempfehlungen** aus dem Jahr 2013 begutachtet und sind sich einig, dass diese im Detail geprüft und überarbeitet werden sollen. Erste Gespräche wurden bereits geführt und sollen 2022 weitergeführt werden. Die überarbeiteten Lohnempfehlungen werden 2023 erwartet.

Der Erste Teil des **Leitbilds für den Wald in den beiden Basel** (Projekt des Amts für Wald beider Basel [AfW]) ist abgeschlossen. Das AfW wird im Rahmen der GV erste Ergebnisse präsentieren. Der FVbB wird in den weiteren Schritten ebenfalls mitwirken und so die Anliegen des Forstpersonals, aber auch die der Waldbewirtschaftung und Waldpflege weiterhin einbringen.

Für 2022 soll ein attraktives **Aus- und Weiterbildungsangebot** zusammengestellt werden. Dieses wird, sobald fertig, auf der Homepage aufgeschaltet ([www.vfbb.ch](http://www.vfbb.ch) → Verband → Downloads).

Auch in der Redaktionskommission den **Waldnachrichten** und dem **Newsletter** wird der VFbB aktiv bleiben. Markus Lack wird seinen Sitz in der Redaktionskommission nach 10 Jahren aktiver Mitarbeit an Markus Eichenberger abgeben. Der Vorstand dankt Markus Lack für seine langjährige Mitarbeit in dieser Gruppe und dankt Markus Eichenberger bereits jetzt für sein künftiges Engagement.

Der Vorstand hat beschlossen, von der bereits mehrfach verschobenen **Verbandsreise** vorerst abzusehen. Eine solche soll aufgrund anderer Pendenzen des Verbands (z. B. Waldtage 2023) frühestens für das Jahr 2024 in Betracht gezogen werden.

Da der letztjährig angedachte **Grillplausch** nicht stattfinden konnte, soll dieser dieses Jahr nachgeholt werden. Er wird (voraussichtlich) am Freitag, 2. September 2022 (Nachmittag / Abend) stattfinden. Wir bitten, den Termin vorzumerken. Weitere Informationen werden zur gegebenen Zeit folgen.

Auch 2022 wird sich der Vorstand in Stellungnahmen, im Rahmen von Sitzungen und Besprechung sowie im Rahmen von Mitwirkungsverfahren **für die Interessen seiner Mitglieder** einsetzen.

Der Vorstand dankt den Mitgliedern im Voraus für das Engagement Einzelner im Rahmen ausgewählter Einsätze und freut sich auf das anstehende Vereinsjahr mit all seinen Herausforderungen. Es bleibt zu hoffen, dass nun endlich möglichst bald wieder Normalität einkehren wird.

Die **GV 2023** wird voraussichtlich am **Donnerstag, 27. April 2023** stattfinden. Wir bitten, den Termin bereits jetzt zu reservieren.

Christian Kleiber, Präsident  
Birsfelden, 31. Dezember 2022

# Waldtage 2023 in Brislach unter dem Motto «Wald im Wandel»

21. – 24. September 2023

«Nach den Waldtagen ist vor den Waldtagen» - in diesem Sinne hatte der Vorstand schon bald nach den Waldtagen 2019 in Rünenberg Kontakt mit Revierförster Markus Schmidlin vom Forstrevier «Unteres Laufental».

Bei Markus, seinen Reviervorgesetzten, der Waldeigentümerin Burgerkorporation Brislach und der Einwohnergemeinde Brislach ist man beim Thema Waldtage 2023 sofort auf offene Ohren und breite Zustimmung gestossen.

Die Abklärungen mit der Jägerschaft, der Abteilung Natur und Landschaft des Kantons Basel-Landschaft und dem Amt für Wald beider Basel haben ergeben, dass die Waldtage 2023 im Waldgebiet «Allmend-Challmet» in Brislach möglich sein werden. Aus Sicht des VFbB konnte ein toller und idealer Standort mit neuen Herausforderungen gefunden werden.

Im November 2021 traf sich die Begleitgruppe Waldtage und legte das Oberthema für die Waldtage 2023 fest: «Wald im Wandel». Damit soll auf die neuen Herausforderungen des Waldes aufmerksam gemacht werden. Dazu zählen Themen wie beispielsweise der Klimawandel, Zwangsnutzungen, Wiederherstellungen, Neobiota, Erholungsnutzung und Sicherheit, aber auch die Sicherheit in der Waldbewirtschaftung. Dabei soll in erster Linie nicht «geklagt», sondern die Herausforderungen als Chance für den künftigen Wald angesehen werden.

Anfangs Februar 2022 nahm das Kern-OK mit einer ersten Startsituation offiziell die Vorbereitungsarbeiten auf.

Das Festgelände wird auch 2023 ausserhalb des Waldes liegen. Ab dem Festgelände kann dann auf den rund 3.2 km langen Rundgang mit verschiedensten Posten zu den verschiedenen Waldleistungen gestartet werden.

Jetzt schon freut sich das OK, besetzt mit alt bekannten Gesichtern aber auch mit neuen Mitgliedern, auf die grosse Unterstützung der Verbandsmitglieder hinsichtlich den anstehenden Herausforderungen. Das OK und der Vorstand des VFbB sind überzeugt, dass die ersten Waldtage im Laufental ein voller Erfolg werden.

Im Voraus ein grosses DANGGSCHÖN an alle, die sich in irgendeiner Form für die Waldtage 2023 engagieren werden!

Gerhard Walser, OK-Präsident  
Liesberg Dorf, Februar 2022



# Budgetvorschlag 2022

Verband Forstpersonal beider Basel

## Budgetvorschlag 2022

Jahresbeiträge VFbB	Fr.	7'300.00
Unterstützungsbeitrag Amt für Wald	Fr.	1'000.00
Verkaufsartikel	Fr.	200.00
Zinsen	Fr.	200.00

### Ausgaben:

GV 110 VFbB	Fr.	2'250.00
Grillplausch	Fr.	1'200.00
Jahresbeitrag an VSF	Fr.	4'200.00
Verwaltung / Vorstand	Fr.	4'500.00
Porto, Post & Bankspesen	Fr.	500.00
Drucksachen (Couverts, Papier...)	Fr.	700.00
Geschenke	Fr.	200.00
Startkapital HWK 2022	Fr.	5'000.00
Homepage	Fr.	600.00
Waldnachrichten	Fr.	2'430.00
Beitrag Waldmobil	Fr.	500.00
ODA Wald Beitrag VFbB	Fr.	500.00
Steuern	Fr.	600.00

Total	Fr.	8'700.00	Fr.	23'180.00
<b>Verlust</b>	<b>Fr.</b>	<b>14'480.00</b>		
	Fr.	23'180.00	Fr.	23'180.00

Bättwil, 5. März 2022

Der Kassier: Dominik Möller

## Wahl Vorstandsmitglieder

Es steht dieses Jahr keine Wahl von Vorstandsmitgliedern an.

Die offizielle Verabschiedung von Herrn Urs Schaub (Vorstandsmitglied 2009-2021) wird nachgeholt.

## Wahl Rechnungsrevisor / - in

Gemäss den Statuten scheidet jeweils der amtsälteste Revisor aus und ist durch einen Neuen zu ersetzen. Der Vorstand dankt Guido Bader für seine Arbeit für den Försterverband als Revisor und wünscht ihm alles Gute.

In Absprache mit dem Betroffenen schlägt der Vorstand der Versammlung die Wahl von **Herrn Luzius Fischer (Kreisforstingenieur Kreis Birs, Amt für Wald beider Basel)** als Nachfolger für Herrn Guido Bader vor. Der Vorstand dankt Luzius Fischer, dass er sich für die Wahl zur Verfügung stellt.

## Anträge von Mitgliedern

Im Schreiben des Vorstands vom 25. März 2022 wurden die Mitglieder gebeten, allfällige Anträge bis spätestens zum 11. April 2022 beim Präsidenten einzureichen. Allfällig eingegangene Anträge werden im Rahmen der Generalversammlung bekanntgegeben.

# Statutenanpassungen

(Gegenüberstellung bisher / neu)

<b>Artikel</b>	<b>Thema</b>	<b>Formulierung bisher bestehend</b>
Art. 1	Name und Sitz	Der Name des Verbandes lautet: Verband Forstpersonal beider Basel (VFbB) Sitz des Verbandes ist der jeweilige Wohnort des Verbandspräsidenten.
Art. 2	Zweck und Aufgabe	Der Verband bezweckt: - Förderung der praktischen Forstwirtschaft - Wahrung der Interessen seiner Mitglieder - Pflege der Kameradschaft unter den Mitgliedern - Zusammenarbeit mit anderen, ähnliche Ziele verfolgenden Organisationen - Der Verband Forstpersonal beider Basel (VFbB) ist Kollektivmitglied im Verband Schweizer Forstpersonal VSF
Art. 3	Mitgliedschaft	Der Verband besteht aus Personen die dem Wald zugetan sind.
Art. 4	Aufnahme	Die Aufnahme in den Verband erfolgt durch die Generalversammlung.
Art. 5	Ehrenmitgliedschaft	Mitglieder, welche sich um die Interessen des Verbandes oder der praktischen Forstwirtschaft in besonderem Masse Verdienste erworben haben, können auf Antrag des Vorstandes von der Generalversammlung zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Sie sind von den statutarischen Beiträgen befreit.
Art. 6	Freimitglieder	Mitglieder im AHV-Alter sind Freimitglieder. Somit sind sie vom Mitgliederbeitrag befreit.
Art. 7	Austritte	Der Austritt kann auf Ende des Kalenderjahres erfolgen und ist dem Präsidenten schriftlich einzureichen.
Art. 8	Ausschluss	Mitglieder, die den Verpflichtungen gegenüber dem Verband nicht nachkommen oder dessen Interessen schädigen, können ausgeschlossen werden. Über den Ausschluss befindet auf Antrag des Vorstandes die Generalversammlung.
Art. 9	Rechte am Verbandsvermögen	Durch Austritt oder Ausschluss eines Mitgliedes erlöschen sämtliche Rechte und Ansprüche an den Verband und das Verbandsvermögen.
Art. 10	Organe	Die Organe des Verbandes sind: 1. Generalversammlung 2. Außerordentliche Versammlung 3. Vorstand 4. Rechnungsrevisoren

<b>Formulierung neu</b>	<b>Begründungen / Bemerkungen</b>
Keine Änderungen	---
Der Verband bezweckt: - Förderung einer praxisorientierten Aus- und Weiterbildung - Wahrung der Interessen seiner Mitglieder gegenüber Arbeitgebern, Behörden und der Öffentlichkeit - Förderung der Zusammenarbeit mit Behörden - Pflege der Kameradschaft unter den Mitgliedern - Zusammenarbeit mit anderen, ähnliche Ziele verfolgenden Organisationen - Der Verband Forstpersonal beider Basel (VFbB) ist Kollektivmitglied im Verband Schweizer Forstpersonal VSF	Der Vorstand hat sich Gedanken gemacht, welche Aufgaben der VFbB die letzte Jahre effektiv wahrgenommen hat, was als Personalverband realistisch und sinnvoll ist und welchen Zweck der Verband Schweizer Forstpersonal (VSF) gemäss seinen Statuten verfolgt. Auf dieser Basis hat der Vorstand Art. 2 (Zweck und Aufgabe) entsprechend angepasst.
Keine Änderungen	---
Keine Änderungen	---
Keine Änderungen	---
Keine Änderungen	---
Keine Änderungen	---
Keine Änderungen	---
Keine Änderungen	---
Keine Änderungen	---
Die Organe des Verbandes sind: 1. Ordentliche Generalversammlung 2. Ausserordentliche Generalversammlung 3. Vorstand 4. Rechnungsrevisoren / Revisorinnen	Verwendung einheitlicher Begriffe (Generalversammlung)  Ergänzung der weiblichen Schreibform

<b>Artikel</b>	<b>Thema</b>	<b>Formulierung bisher bestehend</b>
Art. 11	Generalversammlung	<p>Die Generalversammlung tritt auf Einladung des Vorstandes alljährlich, in der Regel Ende Februar Zusammen.</p> <p>Der Generalversammlung obliegen folgende Geschäfte:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Genehmigung des Protokolls der letzten Generalversammlung</li> <li>2. Genehmigung des Jahresberichtes des Präsidenten</li> <li>3. Genehmigung der Jahresrechnung</li> <li>4. Voranschlag und Festsetzung des Jahresbeitrages</li> <li>5. Wahlen auf eine vierjährige Amtsdauer               <ol style="list-style-type: none"> <li>a) Vorstand von mindestens fünf Mitgliedern, wobei mindestens drei aktive Revierförster vertreten sein müssen. Ein Mitglied wird vom Forstamt BL vorgeschlagen.</li> <li>b) Präsident</li> <li>c) Drei Rechnungsrevisoren, wobei der Amtsälteste ausscheidet und durch einen neuen zu ersetzen ist.</li> <li>d) Allfällige Ersatzwahlen für den Rest der laufenden Amtsperiode.</li> </ol> </li> <li>6. Tätigkeitsprogramm</li> <li>7. Verschiedenes</li> </ol>
Art. 12	Ausserordentliche Generalversammlungen	Außerordentliche Versammlungen können vom Vorstand oder auf Verlangen von mindestens 1/5 der Mitglieder einberufen werden.
Art. 13	Vorstand	Der Vorstand besteht aus mindestens fünf Mitgliedern. Er konstituiert sich mit Ausnahme des Präsidenten selbst. Er bereitet die Generalversammlung vor und erledigt alle Geschäfte, die nicht in deren Zuständigkeit fallen.
Art. 14	Amtszeit	Die Amtszeit ist auf 12 Jahre beschränkt.



<b>Formulierung neu</b>	<b>Begründungen / Bemerkungen</b>
<p>Die Generalversammlung tritt auf Einladung des Vorstandes alljährlich, in der Regel im Frühjahr zusammen. Anträge von Mitgliedern sind bis spätestens drei Monate vor der Versammlung unaufgefordert dem Präsidenten / der Präsidentin zuzustellen. Das Datum der nächstjährigen GV wird jeweils in den diesjährigen Tagungsunterlagen mitgeteilt. Der Generalversammlung obliegen folgende Geschäfte:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Genehmigung des Protokolls der letzten Generalversammlung</li> <li>2. Genehmigung des Jahresberichtes des Präsidenten / der Präsidentin</li> <li>3. Genehmigung der Jahresrechnung</li> <li>4. Voranschlag und Festsetzung des Jahresbeitrages und Erlass des Spesen- und Entschädigungsreglements</li> <li>5. Wahlen             <ol style="list-style-type: none"> <li>a) Vorstand von mindestens fünf Mitgliedern, wobei mindestens drei aktive Revierförster / Revierförsterinnen vertreten sein müssen. Ein Mitglied wird von dem für den Wald zuständigen kantonalen Amt vorgeschlagen. Der Vorstand wird durch die Versammlung jedes Jahr bestätigt.</li> <li>b) Präsident / Präsidentin</li> <li>c) Drei Rechnungsrevisoren /-Revisorinnen, wobei der / die Amtsälteste ausscheidet und durch eine / einen neuen zu ersetzen ist. Die beiden Amtsältesten nehmen jeweils die Prüfung der Rechnung vor, der / die Amtsjüngste springt ein, wenn einer / eine der beiden Amtsältesten verhindert ist.</li> <li>d) Allfällige Ersatzwahlen</li> </ol> </li> <li>6. Mitgliedermutationen (Aufnahme / Ausschluss)</li> <li>7. Tätigkeitsprogramm</li> <li>8. Eingaben von Mitgliedern</li> </ol>	<p>Anpassung des Zeitpunkts der Generalversammlung gemäss der bisherigen Praxis. Covid-19 hat gezeigt, dass es sinnvoll wäre, wenn die Anträge der Mitglieder bis zu einem fixen Zeitpunkt unaufgefordert dem Vortsand zugestellt werden. Dies auch, um die Traktanden sauber vorbereiten und ebenfalls in den Tagungsunterlagen abdrucken zu können.</p> <p>Ergänzung der weiblichen Schreibform.</p> <p>Anpassung betreffend Spesenreglement an die bisherige Praxis.</p> <p>Anpassung "Forstamt BL" zu "für den Wald zuständigen kantonalen Amt" (namensunabhängige Formulierung).</p> <p>Anpassung der Bestimmungen betreffend der Revisoren / Revisorinnen an die bisherige Praxis.</p> <p>Die bisher nicht umgesetzte Wahl für eine Amtsdauer von 4 Jahren wird durch eine jährliche Bestätigung der Vorstandmitglieder ersetzt. Die Abwahlmöglichkeit von Vorstandmitgliedern bleibt dadurch erhalten (neu jährlich anstelle 4-jährlich), die Amtszeitbeschränkung von 12 Jahren bleibt unverändert (vgl Art. 14).</p> <p>Ergänzung Mitgliedermutationen nach Art. 4 und Art. 8 der Statuten.</p>
Ausserordentliche Generalversammlungen können vom Vorstand oder auf Verlangen von mindestens 1/5 der Mitglieder einberufen werden.	Verwendung einheitlicher Begriffe (Generalversammlung)
Keine Änderungen	---
Keine Änderungen	---

<b>Artikel</b>	<b>Thema</b>	<b>Formulierung bisher bestehend</b>
Art. 15	Aufgaben der Vorstandsmitglieder	<p>1. Präsident: Der Präsident leitet die Vollversammlungen und Sitzungen. Er setzt die Vorstandssitzungen an, führt mit dem Aktuar zusammen die laufende Korrespondenz, verfasst den Jahresbericht und überwacht die Geschäftsführung der übrigen Vorstandsmitglieder. Er vertritt den Verband nach aussen.</p> <p>2. Vize-Präsident: Er übernimmt bei Abwesenheit des Präsidenten dessen Funktionen. Er entlastet den Präsidenten und den Aktuar.</p> <p>3. Aktuar: Er führt die Protokolle des Verbandes und erledigt mit dem Präsidenten die Korrespondenz.</p> <p>4. Kassier: Der Kassier besorgt das Kassawesen und den Einzug der Mitgliederbeiträge. Er schliesst auf Ende des Kalenderjahres die Jahresrechnung ab und legt sie den Revisoren zur Prüfung vor.</p> <p>5. Mitgliederkontrolle: Ein Vorstandsmitglied führt das Mitgliederverzeichnis.</p>
Art. 16	Revisoren / Revisorinnen	Die Rechnungsrevisoren prüfen die vom Kassier vorgelegte Kassa- und Vermögensrechnung und erstatten anlässlich der Generalversammlung hier- über schriftlich Bericht.
Art. 17	Mitglieder	Der Besuch der Generalversammlung ist für jedes Aktivmitglied obligatorisch.
Art. 18	Wahlen und Abstimmungen	Alle Wahlen und Abstimmungen erfolgen durch offenes Handmehr, wenn nicht 2/3 der anwesenden Mitglieder geheime Wahlen verlangen. Bei Stimmen- Gleichheit hat der Präsident den Stichentscheid. Bei Wahlen und Abstimmungen entscheidet das einfache Stimmenmehr.

<b>Formulierung neu</b>	<b>Begründungen / Bemerkungen</b>
<p>1. Präsident / Präsidentin: Der Präsident / die Präsidentin leitet die Generalversammlungen und Sitzungen. Er / sie setzt die Vorstandssitzungen an, führt mit dem Aktuar / der Aktuarin zusammen die laufende Korrespondenz, verfasst den Jahresbericht und überwacht die Geschäftsführung der übrigen Vorstandsmitglieder. Er / sie vertritt den Verband nach außen.</p> <p>2. Vize-Präsident / Vize-Präsidentin: Er übernimmt bei Abwesenheit des Präsidenten dessen Funktionen. Er entlastet den Präsidenten / die Präsidentin und den Aktuar / die Aktuarin.</p> <p>3. Aktuar / Aktuarin: Er / sie führt die Protokolle des Verbandes und erledigt mit dem Präsidenten / der Präsidentin die Korrespondenz.</p> <p>4. Kassier / Kassiererin : Der Kassier / die Kassiererin besorgt das Kassawesen und den Einzug der Mitgliederbeiträge. Er / sie schliesst auf Ende des Kalenderjahres die Jahresrechnung ab und legt sie den Revisoren / Revisorinnen zur Prüfung vor.</p> <p>5. Mitgliederkontrolle: Ein Vorstandsmitglied führt das Mitgliederverzeichnis.</p>	Ergänzung der weiblichen Schreibformen
Die Rechnungsrevisoren /-revisorinnen prüfen die vom Kassier / der Kassiererin vorgelegte Kassa- und Vermögensrechnung und erstatten anlässlich der Generalversammlung hier- über schriftlich Bericht.	Ergänzung der weiblichen Schreibformen
Keine Änderungen	---
Alle Wahlen und Abstimmungen erfolgen durch offenes Handmehr, wenn nicht 2/3 der anwesenden Mitglieder geheime Wahlen verlangen. Bei Stimmengleichheit hat der Präsident / die Präsidentin den Stichentscheid. Bei Wahlen und Abstimmungen entscheidet das einfache Stimmenmehr.	Ergänzung der weiblichen Schreibform

<b>Artikel</b>	<b>Thema</b>	<b>Formulierung bisher bestehend</b>
Art. 19	Finanzen und Besoldung	Für die Verbindlichkeiten haftet nur das Verbandsvermögen. Die Jahresrechnung schließt mit dem Kalenderjahr ab. Die Einnahmen des Verbandes setzen sich zusammen aus: - Jahresbeiträge der Mitglieder. - Freiwillige Zuwendungen und allfällige Erträge aus Veranstaltungen. Entschädigungen erhalten: - Die Vorstandsmitglieder beziehen für Vorstandssitzungen ein Taggeld plus Reisespesen. - Präsident - Aktuar - Kassier Die Sitzungsgelder und die Entschädigungen für die obgenannten Vorstandsmitglieder werden von der Generalversammlung festgelegt. Im einzelnen Fall Verfügt der Vorstand über eine Ausgabenkompetenz bis zu 10 % der Gesamteinnahmen des Vorjahres.
Art. 20	Differenz mit Arbeitgebern	Bei allfälligen Differenzen zwischen Behörden oder Arbeitgeber und Verbandsmitgliedern übernimmt der Verband auf Ersuchen des Betroffenen die Verpflichtung, die Streitfrage zu überprüfen und zu Vermitteln. Er hat die Rechte der Verbandsmitglieder zu wahren.
Art. 21	Schlussbestimmungen	Zur Vornahme einer Statutenrevision oder Auflösung des Verbandes bedarf es der Zustimmung von 2/3 aller anwesenden Mitglieder.
Art. 22	Auflösung des Verbandes	Im Falle einer Auflösung des Verbandes ist das Vermögen bei der BL Kantonalbank zinstragend anzulegen. Sollte nach Ablauf von 20 Jahren kein neuer Forstpersonalverband gegründet werden, so verfügt das Kantonsforstamt BL endgültig über das Vermögen.
Art. 23	Genehmigung	Die vorstehenden Statuten wurden an der Generalversammlung vom 22. April 2021 genehmigt. Sie ersetzen diejenigen vom 12. März 2015.
---	Zusatz	Aus Gründen der Einfachheit und besseren Lesbarkeit haben wir darauf verzichtet, überall die weibliche Form mit auszuschreiben; sie ist in der männlichen eingeschlossen.

<b>Formulierung neu</b>	<b>Begründungen / Bemerkungen</b>
<p>Für die Verbindlichkeiten haftet nur das Verbandsvermögen. Die Jahresrechnung schliesst mit dem Kalenderjahr ab. Die Einnahmen des Verbandes setzen sich zusammen aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Jahresbeiträge der Mitglieder.</li> <li>- Freiwillige Zuwendungen und allfällige Erträge aus Veranstaltungen.</li> </ul> <p>Entschädigungen erhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Vorstandsmitglieder beziehen für Vorstandssitzungen ein Taggeld plus Reisespesen.</li> </ul> <p>Die Sitzungsgelder und die Entschädigungen für die Vorstandsmitglieder und Delegierten des VFbB werden von der Generalversammlung festgelegt.</p> <p>Ausserhalb des Budgets verfügt der Vorstand über eine Ausgabenkompetenz bis maximal CHF 5'000.-/Jahr.</p>	<p>Entschädigungen werden durch die Generalversammlung festgelegt (vgl. Art. 11). Letztes Mal erfolgte dies im Jahr 2019. Entsprechendes Dokument macht ebenfalls Angaben, welche Vorstandmitglieder und Delegierten Taggeld- und Spesenberechtigt sind. Entsprechende Auflistung in den Statuten ist daher nicht nötig und wurde gestrichen.</p> <p>Ausgabekompetenz des Vorstands ausserhalb des Budgets wurde von der Besoldung abgetrennt und vereinfacht.</p>
<p>Bei allfälligen Differenzen zwischen Behörden oder Arbeitgeber und Verbandsmitgliedern übernimmt der Verband auf Ersuchen des betroffenen Mitgliedes die Verpflichtung, die Streitfrage zu überprüfen und zu Vermitteln. Er hat die Rechte der Verbandsmitglieder zu wahren.</p>	<p>Der Antrag auf Vermittlung in Streitfragen kann nur von Mitgliedern gestellt werden.</p>
<p>Keine Änderungen</p>	<p>---</p>
<p>Im Falle einer Auflösung des Verbandes ist das Vermögen bei der Basellandschaftlichen Kantonalbank zinstragend anzulegen. Sollte nach Ablauf von 20 Jahren kein neuer Forstpersonalverband gegründet werden, so verfügt das für den Wald zuständige kantonale Amt endgültig über das Vermögen.</p>	<p>Anpassung "Forstamt BL" zu "für den Wald zuständigen kantonalen Amt" (namensunabhängige Formulierung).</p>
<p>Die vorstehenden Statuten wurden an der Generalversammlung vom 28. April 2022 genehmigt. Sie ersetzen diejenigen vom 22. April 2021.</p>	<p>Inkraftsetzen der Statuten mit den vorangegangenen Anpassungen</p>
<p>Wird gelöscht</p>	<p>Weibliche Schreibform wurde in den Statuten ergänzt.</p>

## Vorstellung «Leitbild für den Wald in den beiden Basel»

Das Amt für Wald beider Basel (AfW) wird den Teilnehmenden der Generalversammlung das neue «Leitbild für den Wald in den beiden Basel» vorstellen. Erste Informationen entnehmen Sie bitte dem beigelegten Flyer «Leitbild für den Wald in den beiden Basel» des AfW.

## Verschiedenes

### Übersicht bereits bekannter Termine 2022 / 2023

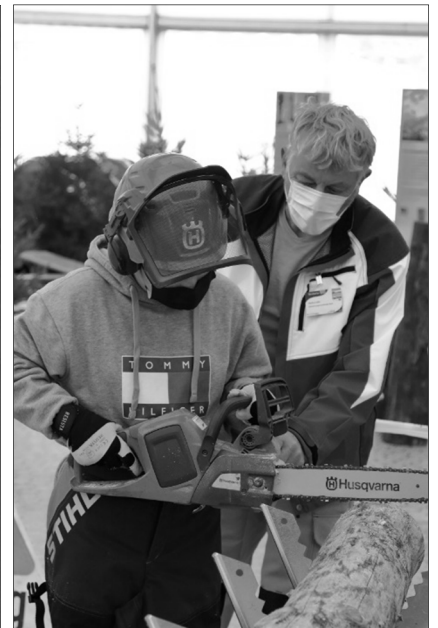
Generalversammlung 2022	Donnerstag, 28. April 2022
Holzhausereimeisterschaften Bretzwil BL, BS, SO	Samstag, 03. September 2022
Grillplausch für Mitglieder des VFbB	Freitag, 02. September 2022 (Nachmittag / Abend)
Generalversammlung 2023	Donnerstag, 27. April 2023
Waldtage 2023	21. – 24. September 2023

## Aus- und Weiterbildungsangebot 2022

Die Zusammenstellung rund um ein Aus- und Weiterbildungsangebot wird aktuell erarbeitet und, sobald verfügbar, auf der Verbandshomepage veröffentlicht ([www.vfbb.ch](http://www.vfbb.ch) → Verband → Downloads).

# Impressionen Berufsschau Liestal 2021

27.-31. Oktober 2021 (Fotos: Andreas Etter)



# Wegbeschreibung / Lageplan

Adresse:  
TCS-Center Füllinsdorf  
Uferstrasse 10  
4414 Füllinsdorf



Wir bitten, Fahrgemeinschaften zu bilden. Danke.